

Empty rectangular box with three horizontal lines, likely for a title or description.

BStU



Zentralarchiv

MfS - HA VI

Nr.

7424

BSU
000002

Hauptverwaltung A
Leiter

Hauptabteilung VI
Leiter

Berlin, den 12. Februar 1979

Bestätigt:

Willy
Generaloberst

Sondervereinbarung zwischen der Hauptverwaltung A und der Hauptabteilung VI

zur Ergänzung der "Ordnung über die Erteilung von Berechtigungen zum Betreten der Grenzübergangsstellen an der Staatsgrenze der Deutschen Demokratischen Republik zur BRD, zu Westberlin, der Staatsgrenze Nord und der Flughafen-Grenzübergangsstellen" vom 30. August 1976 - VVS MFS 008-889/76

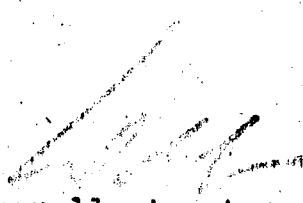
Auf der Grundlage der Weisung des Genossen Minister vom 9.02.1979, GVS MFS 008 - 7/79, wird zur Erhöhung der Konspiration und Sicherheit folgender Verfahrensweg zur Avisierung an die Hauptabteilung VI (Operatives Leitzentrum - Zentrale Avisierungsstelle) vereinbart:

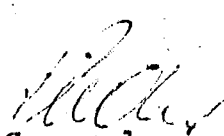
1. Der für die "Besonderen Dienstaufträge" zur Berechtigungskarte der Kategorie A (nicht personengebunden) und der normalen Dienstaufträge des MFS zur Berechtigungskarte der Kategorie B unterschreibungsberechtigte Personenkreis (Leiter und Stellvertreter der Hauptverwaltung A und die Leiter der selbständigen Abteilungen und deren Stellvertreter) avisiert das Betreten der Grenzübergangsstelle über die ODH-Gruppe der Hauptverwaltung A.
2. Die Avisierung entsprechend den in der Weisung des Genossen Minister festgelegten Angaben erfolgt durch den Leiter der Hauptverwaltung A und seine Stellvertreter sowie durch folgende vom Leiter der HV A bestätigten Offiziere über die dafür zu schaffende WTsch-Leitung:

- Genosse Oberstleutnant Lerche, Heinz
- Genosse Major Schulz, Helmut
- Genosse Major Friedrich, Hans
- Genosse Major Wende, Gerhard
- Genosse Major Groll, Martin
- Genosse Major Fischer, Eberhard
- Genosse Major Schmidt, Hans

Die von der Hauptabteilung VI festgelegten Codevereinbarungen werden nur den vorgenannten Genossen der ODH-Gruppe der Hauptverwaltung A zur Kenntnis gegeben.

3. Die vorgenannten Offiziere der ODH-Gruppe der Hauptverwaltung A sind nicht zur Unterschriftsleistung auf den "Besonderen Dienstaufträgen" und den normalen Dienstaufträgen des MfS berechtigt.


Generalleutnant


Generalmajor

Berlin, den 14. Februar 1979

Streng geheim I

Begründung der Sondervereinbarung zwischen der Hauptverwaltung A
und der Hauptabteilung VI

Auf der Grundlage der "Ordnung über die Erteilung von Berechtigungen zum Betreten der Grenzübergangsstellen an der Staatsgrenze der Deutschen Demokratischen Republik zur BRD, zu Westberlin, der Staatsgrenze Nord und der Flughafen-Grenzübergangsstellen" vom 30. August 1976 und der Ergänzung vom 9.02.1979 sind in der Hauptverwaltung A 49 leitende Mitarbeiter für die Ausstellung von "Besonderen Dienstaufträgen" berechtigt.

Die Übertragung des Avisierungsverfahrens von der Hauptverwaltung A zur Hauptabteilung VI auf 7 Genossen der ODH-Gruppe der Hauptverwaltung A erhöht die Konspiration und Sicherheit (dadurch kann die Avisierung ausschließlich über die in der HV A existierenden WTsche-Leitungen abgewickelt werden/ wesentliche Einengung des mit der zuständigen Avisierungsstelle der Hauptabteilung VI korrespondierenden Personenkreises einschließlich des Bekanntwerdens der Codevereinbarungen).

Bei den eingesetzten Mitarbeitern der ODH-Gruppe der Hauptverwaltung A handelt es sich um besonders ausgewählte Genossen, die ihre Parteiverbundenheit und tschechistische Zuverlässigkeit langjährig unter Beweis gestellt haben.

Die zur Ausgabe der "Besonderen Dienstaufträge" und der Berechtigungskarten A und B befugten Leiter in der Hauptverwaltung A melden der ODH-Gruppe der Hauptverwaltung A die beabsichtigten operativen Maßnahmen mit folgenden Angaben:

Name und Dienstausweisnummer des Mitarbeiters sowie Nummer und Kategorie der Berechtigungskarte und Nummer des "Besonderen Dienstauftrages".

Der diensthabende Offizier der ODH-Gruppe ist verpflichtet, sich diese Angaben durch Rückruf beim avisierenden Leiter bestätigen zu lassen. Nach dem bestätigten Rückruf avisiert der diensthabende ODH-Offizier der Hauptverwaltung A an die Hauptabteilung VI (Operatives Leitzentrum / Zentrale Avisierugsstelle) die vorgesehene operative Maßnahme entsprechend den in der Weisung des Genossen Minister vom 9.02.1979 geforderten Angaben.

Gen. Abt. Meyer ^{15.2/187/62/79}
Gen. Naumann ^{10.12.}
20/02.

Neuentwurf, Änderung
für die fertige Anfertigung
in Prüfung bis 20.2.1973.

FVL

BStU 000006

Hauptabteilung VI

Hauptverwaltung A
Abteilung VIBerlin, *28.02.1979*V e r e i n b a r u n g

zwischen der Hauptverwaltung A, vertreten durch den Leiter der Abteilung VI der HV, und der Hauptabteilung VI

über

Verfahrensfragen zur Durchführung von Personen- und Materialschleusungen für die Hauptverwaltung A an der Grenzübergangsstelle Bahnhof Friedrichstraße

Auf der Grundlage der "Ordnung über die Erteilung von Berechtigungen zum Betreten der Grenzübergangsstellen an der Staatsgrenze der DDR zur BRD, zu Westberlin, der Staatsgrenze Nord und der Flughafen-Grenzübergangsstellen" des Genossen Minister vom 30.06.1976, VVS MfS 008-889/76, und der Ergänzung dieser Ordnung vom 09.02.1979, GVS MfS 008-7/79, wird zur Einschränkung des Betretens der Grenzübergangsstelle Bahnhof Friedrichstraße durch operative Mitarbeiter der HV A sowie zur Erhöhung der Sicherheit und Konspiration durch eine methodisch bessere Einbettung operativer Handlungen in den normalen Kontroll- und Grenzpassageverlauf an dieser Grenzübergangsstelle folgende Vereinbarung getroffen:

1. Einleitung und Absicherung von Personenschleusungen

Zur konspirativen Einbettung der zu schleusenden Person in den normalen Kontroll- und Grenzpassageablauf, d.h. zur Verschleierung der operativen Handlung gegenüber anderen Personen und als Passagezeichen für die in den Schleusungsvorgang einbezogenen Kontroll- und Sicherungskräfte der Grenzübergangsstelle, werden besonders gekennzeichnete Transit-Anlagevisa (im weiteren Schleusungsdokument genannt) zum Einsatz gebracht (siehe Anlage).

Die Ausstellung dieser Schleusungsdokumente erfolgt bei Einschleusungen, nach Vorlage eines festgelegten Erkennungszeichens durch die zu schleusende Person, von den Kontrollkräften der Grenzübergangsstelle und bei Ausschleusungen durch die damit beauftragten Mitarbeiter der HV A bzw. an Wochenenden und Feiertagen durch den Operativ-Offizier der Grenzübergangsstelle.

Der Schleusungsvorgang wird durch die Mitarbeiter der HV A beim Operativ-Offizier der Grenzübergangsstelle nach den Festlegungen für Nutzer der Berechtigungskarten der Kategorie A, nicht personengebunden, bzw. der Berechtigungskarte der Kategorie A, personengebunden, unter zusätzlicher Vorlage eines "besonderen Dienstauftrages" zur Überprüfung der Sicherheitsmittel eingeleitet.

Gleichzeitig werden dem Operativ-Offizier neben der zeitlichen Angabe über den Schleusungsverlauf bei Einschleusungen ein Duble des festgelegten Erkennungszeichens zur Identifizierung der Person und bei Ausschleusungen zur Kontrolle der Echtheit des von der HV A gefertigten Schleusungsdokumentes die dazu gehörende Durchschrift übergeben.

Die genutzten Schleusungsdokumente werden nach erfolgter Auswertung durch die HA VI an die HV A zurückgegeben.

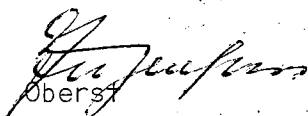
2. Ein- bzw. Ausfuhr von Gepäckstücken

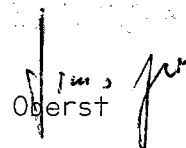
Die Ein- und Ausfuhr von Gepäckstücken durch Mitarbeiter der HV A erfolgt nach vorheriger Avisierung durch den ODH der HV A entsprechend den bestehenden Weisungen nur über den Kontrollbereich "Pavillon".

Das Betreten bzw. Verlassen der Grenzübergangsstelle ohne Gepäckstücke erfolgt grundsätzlich in entgegengesetzter Richtung über den Diensteingang.

Die Kontrolle des Mitarbeiters der HV A zum Betreten der Grenzübergangsstelle erfolgt entweder beim Passieren des Diensteinganges oder an der Abfertigungsstelle für "Diplomaten und Dienstreisende" im Kontrollbereich "Pavillon".

Zur Absicherung der operativen Handlung gegenüber anderen Passanten und als Grenzpassagedokument für die im Kontrollbereich "Pavillon" einbezogenen Sicherungsposten und Zollkontrollkräfte wird zur Legitimation des Mitarbeiters der HV A ein als Passagezeichen gestalteter "Dienstpaß der DDR" eingesetzt (siehe Anlage).


Oberst


Oberst

BStU

000009

Anlage 1

Umseitiges Transitvisum
berechtigt

W 442202

W 442202

Name _____ Vorname _____

Geburtsdatum _____

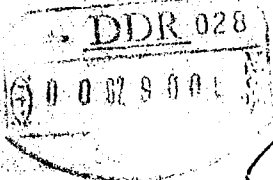
Reisedokument-Nr. _____ BRD / WB /

mit _____ Kind/ern

zur Reise durch die Deutsche Demokratische Republik

nach _____ WB

Einreise



Ausreise

Geburtsdatum _____

Reisedokument-Nr. _____ BRD / WB /

mit _____ Kind/ern

zur Reise durch die Deutsche Demokratische Republik

nach _____

Einreise

Das vorgefertigte Original des Transitvisums wird vom operativen Mitarbeiter mit fiktiven Personalien ausgefüllt. Die Durchschrift des Transitvisums wird ohne Eintragungen beim Operativoffizier der Güst Bahnhof Friedrichstraße hinterlegt.